

# Fallbeispiel 4: Begleitete Elternschaft (behinderte Eltern)

- Der rechtliche Hintergrund
- Überblick - unsere Angebote in Bielefeld
- Der übliche Weg zur Aufnahme
- Der lange Weg gemeinsamer Planung

## Rechtliche Grundlagen

- Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit. (GG Artikel 2, Abs. 1)
- Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. (GG Artikel 3, Abs. 3)
- Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. (GG Artikel 6 Abs. 2)
- Jede Mutter hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft. (GG Artikel 6 Abs. 4)
- Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. (§ 1 SGB VIII)
- Wird das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder sein Vermögen durch missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge gefährdet dann...(BGB §1666)

## Begleitete Elternschaft



Die Eltern-Kind-Einrichtung liegt in zentraler Lage im Bielefelder Ortsteil Sieker. Einkaufsmöglichkeiten für die Dinge des alltäglichen Bedarfs sind ebenso vorhanden wie Freizeitangebote, Grünflächen und Spielplätze. Eine gute Anbindung an Stadtbahn und Bus ermöglicht auch weitere Wege.

Das Angebot im Ortsteil Sieker gibt es seit 2007.

Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Ev. Markus Kirchengemeinde, den umliegenden Grundschulen und Kindertagesstätten sowie zu Sportvereinen.

Bereits 1998 wurde das Angebot der Begleiteten Elternschaft als Leistung der Eingliederungshilfe eingerichtet. Auslöser war die Schwangerschaft einer stationär betreuten Klientin und die intensive Auseinandersetzung mit der Frage nach dem Elternrecht von Menschen mit intellektuellen Einschränkungen.

Zunächst standen die Familiengerichte dem eher ablehnend gegenüber. Nun gibt es kaum noch eine Trennung, ohne vorherige Prüfung der Unterstützungsmöglichkeiten einer Elternschaft.

## Unterstützungen (Auszug)

- Regelmäßige Überprüfung des Entwicklungsstandes und der psychosozialen Situation durch Psychologen, nach Bedarf durch das Sozialpädiatrische Zentrum
- Monatliche Erziehungsplanungsgespräche im Tandem ggf. mit Unterstützung der Psychologen, Ärzte und / oder anderen Fachkräften
- Mitwirkung im Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII
- Abstimmungsgespräche mit weiteren Fachkräften, die an der Förderung der Familien beteiligt sind
- Psychologisch - pädagogische Stellungnahmen und Entwicklungsberichte bei Bedarf und Anforderung
- Einzelbetreuung aufgrund akuter Problemlagen oder zur Förderung
- Teilnahme an externen Angeboten, Aufbau sozialer Kontakte außerhalb der Einrichtung
- Begleitete Freizeitangebote und Urlaubsangebote

## Clearingeinrichtung

Seit dem **01.01.2017** verfügen wir, neben der stationären Einrichtung der Begleiteten Elternschaft am Ellernkamp 21 in Bielefeld, über eine Clearingeinrichtung mit 24 Plätzen (12 Eltern/12 Kinder) in der Eichenstraße 29 im Stadtteil Ummeln.



Seit dem **18.10.2017** liegt uns nun auch die Leistungs- und Prüfvereinbarung mit dem LWL vor.

## Clearingeinrichtung

Bei den Familien findet eine umfangreiche Anamnese z.B. mittels biographischem Interview, Lebensbaum, Familienbrett und/oder Genogramm statt. Diverse ergänzende Verfahren können dazu kommen.

Folgende Verfahren können bei den Kindern während des Clearings zum Tragen kommen (beispielhaft):

- **Bindungsstil** z.B. Bindung: „Fremde Sit.“ Test /1.-3. Lj. (standardisiert)
- **Entwicklungsdiagnostik** z.B. ET 6-6 R (Entwicklungstest für Kinder von 6 Monaten bis 6 Jahre – Revision), WPPSI III (Wechsler Preschool and Primary Scale of Intelligence - Third Edition); WISC-IV (Wechsler Intelligence Scale for Children – Fourth Edition); SEN (Skala zur Erfassung des Sozial-Emotionalen Entwicklungsniveaus)
- **Emotionsregulation** z.B. FEEL-KJ (Fragebogen zur Erhebung der Emotionsregulation bei Kindern und Jugendlichen)
- **Verhaltensauffälligkeiten** z.B. DISYPS-II (Diagnostik-System für psychische Störungen nach ICD-10 und DMS-IV für Kinder und Jugendliche – II)

## Clearingeinrichtung

Nachgeführte Verfahren können bei den Eltern Anwendung finden (beispielhaft):

- **Bindungsstil** z.B. AAI (Adult Attachment Interview)
- **Intelligenzdiagnostik (standardisiert)** z.B. WAIS-IV (Wechsler Adult Intelligence Scale – Fourth Edition)
- **Persönlichkeitsdiagnostik** z.B. PSSI (Persönlichkeits-Stil- und Störungs-Inventar)
- **Emotionsregulation** z.B. FEEL-E (Fragebogen zur Erhebung der Emotionsregulation bei Erwachsenen)
- **Störungen** z.B. ETI (Essener Trauma-Inventar); SCL-90-S (Symptom-Checklist-90-Standard); SKID-I und SKID II (Strukturiertes Klinisches Interview für DSM-IV)
- **Elternbelastung** z.B. EBI (Eltern-Belastungs-Inventar);

Bei Bedarf findet eine erweiterte Leistungsdiagnostik (Gedächtnis, Sprache, Aufmerksamkeit) statt.

Bei Eltern, die während der Schwangerschaft aufgenommen werden, verlagert sich ein Auswertungstermin der Maßnahme entsprechend des Entbindungstermins nach hinten. Die Zeit vor der Geburt wird für vorbereitende Trainingsmaßnahmen (z.B. die Arbeit mit dem Real-Care-Baby) genutzt.

## Clearingeinrichtung

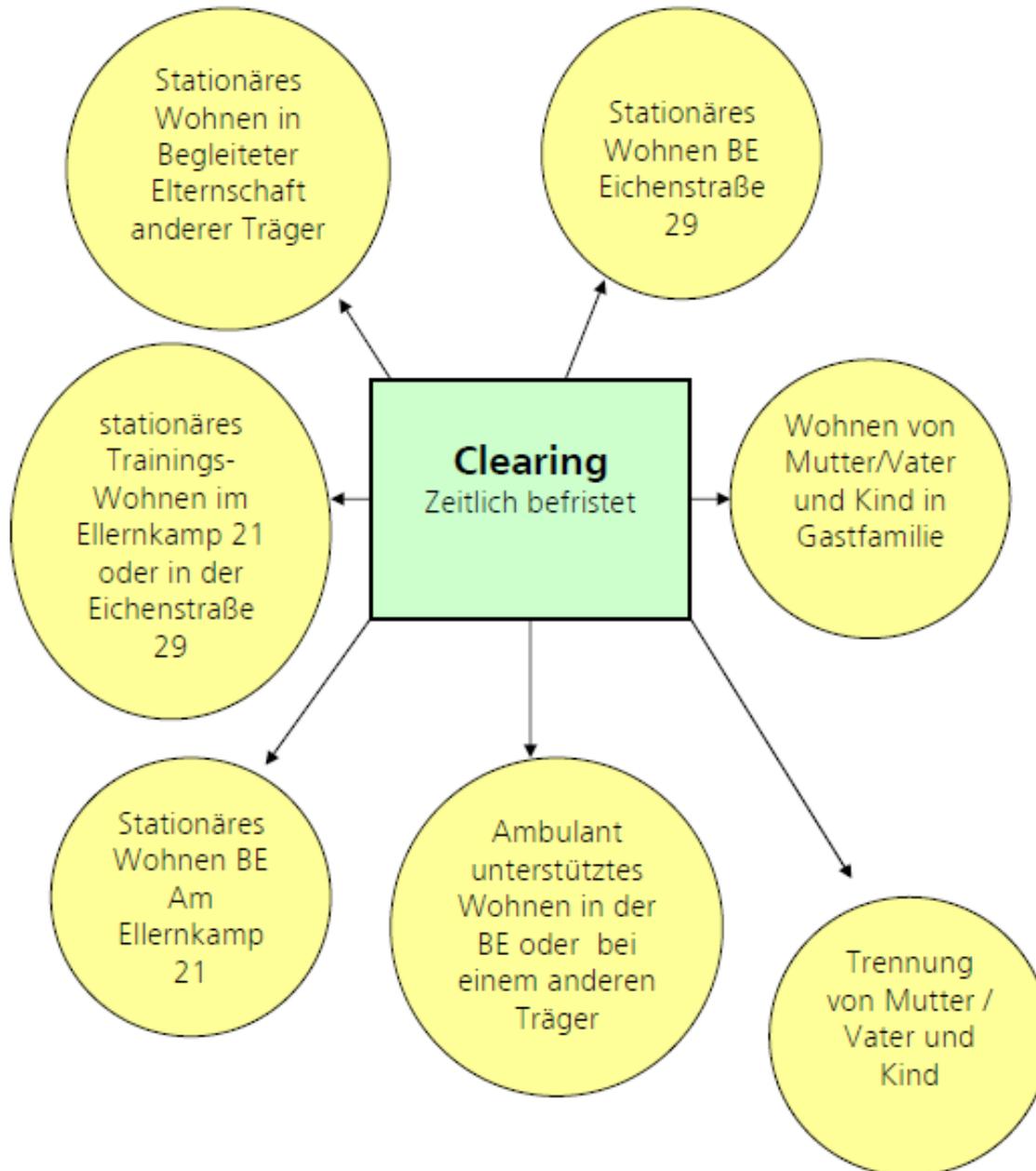
Es wird eine **Eingangsdagnostik**, eine **Veränderungsdagnostik** und abschließend eine **Vergleichsdagnostik** durchgeführt, um auf Basis des prae-post-Vergleichs Empfehlungen aussprechen zu können.

Dabei verwenden wir sowohl standardisierte als auch nicht standardisierte Verfahren sowie psychologische Verfahren, die den Einsatz eines Psychologen/einer Psychologin erfordern.

Die Verfahren entsprechen dem aktuellen wissenschaftlichen Standard.

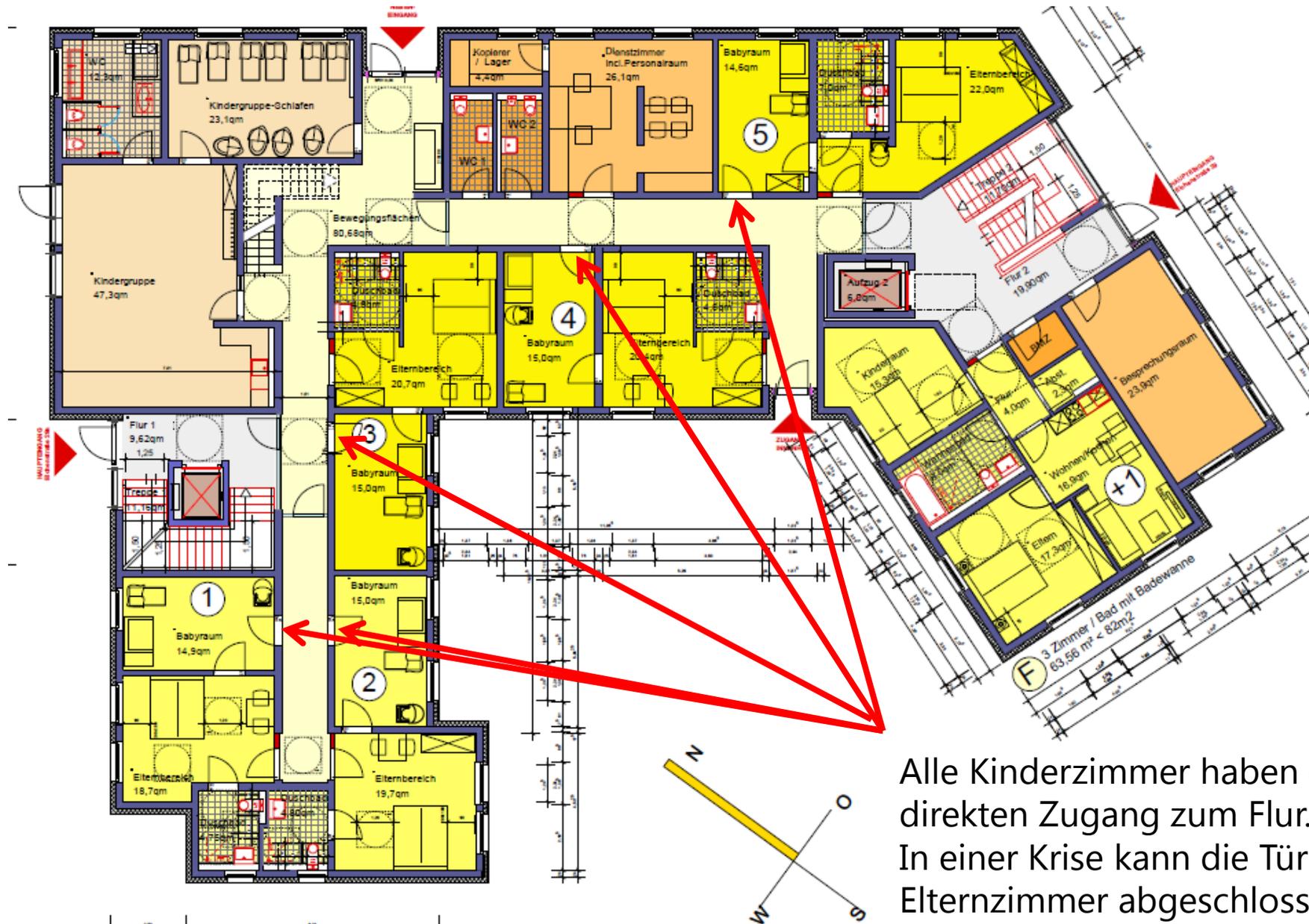
Es findet eine gezielte Beobachtung der kindlichen Entwicklung, der Eltern (Fähigkeiten, Hilfebedarfe) und der Eltern–Kind–Bindung statt. Situationsanalysen und Erziehungsberatung finden u.a. mittels Videotraining statt.

Das Clearing schließt mit Aussagen dazu, ob und ggf. mit welchen weiteren Unterstützungsmaßnahmen ein Zusammenleben von Eltern und Kind möglich ist.



## Clearingeinrichtung

- Das Clearing ist auf 6 – 9 Monate befristet und beinhaltet eine komplexe, umfangreiche, Diagnostik - als einen Baustein zur Perspektivklärung
- 20 Plätze im Clearing und 6 Plätze in 3 Trainingswohnungen im Regelangebot
- Personalschlüssel im Clearing 1:1,6, im Regelangebot 1:2



Alle Kinderzimmer haben einen direkten Zugang zum Flur. In einer Krise kann die Tür zum Elternzimmer abgeschlossen und der direkte Kontakt unterbunden werden.

## Clearingeinrichtung

Die Clearingeinrichtung verfügt in dem Gebäude über Räume, die eine strukturierte Tagesbetreuung der Kinder ermöglicht.

### „Kindertagesstätte“

- Werktags von 9:00 bis 16:00 Uhr
- 2 Mitarbeitende, die nur in der KiTa eingesetzt sind
- 1 Heilpädagogin, die in beiden Bereichen arbeitet
- Entwicklungsdiagnostik der Kinder durch die Heilpädagogin
- Teilweise Interaktionsbeobachtung der Heilpädagogin im Wohnbereich
- Teilnahme der Heilpädagogin am Teamgespräch der KiTa und des Wohnbereiches
- Gezielte Förderung der Kinder in der KiTa
- Förderung des Sozialverhaltens der Kinder



# Mitarbeitende

## Multiprofessionelles Team (Fachkraftgebot)

- Erzieher/innen
- Sozialpädagogen/innen
- Sozialarbeiter/innen
- Heilpädagogen/innen
- Heilerziehungspfleger/innen
- Kinderkrankenschwester /-pfleger
- Berufsanererkennungsjahr
- Betheljahr (FSJ)
- Schlafbereitschaften/Nachtwache
  
- Hauswirtschafterinnen
- Psychologen
  
- Neurologe/Psychiater

## Der übliche Weg zur Aufnahme

Ein Jugendamt erhält Kenntnis über die Schwangerschaft einer Frau mit Behinderung, oder im Rahmen der Hilfeplanung, bei Fremdunterbringung eines Kindes in einer Pflegefamilie, wird über eine Rückführung nachgedacht.

Das Jugendamt nimmt Kontakt mit der Bereichsleitung der Begleiteten Elternschaft auf und es wird ein Termin zum Kennenlernen der Einrichtung verabredet. Zumeist wird im Vorfeld das Konzept, die Leistungsbeschreibung sowie die Leistungsvereinbarungen (Jugendhilfe und Eingliederungshilfe) ans JA geschickt.

Im Ortstermin wird verabredet, was im Vorfeld einer Aufnahme noch notwendig ist, wie die Kostenträgerschaft im jeweiligen Einzelfall geregelt werden kann und wann ein Einzug stattfinden kann, wenn die Kostenzusagen (Eltern(teil), Kind(er)) schriftlich vorliegen.

Beim Einholen der Kostenzusagen gibt es viele Varianten, von ganz einfach – bis super kompliziert *(ggf. durch Rechtsbeistand der Eltern mit notwendigem Nachdruck versehen)*

In der Regel erfolgt dann die Aufnahme zum verabredeten Zeitpunkt in der Clearingeinrichtung.

## Der lange Weg gemeinsamer Planung *(Problemaufriss)*

- deutliche Schwierigkeiten bzgl. der Schnittstelle Behindertenhilfe (Eltern) und Jugendhilfe (Kinder) (Finanzierung, Hilfeplanung)
- der Hilfebedarf der Eltern bzgl. ihrer Elternschaft wird in der Hilfeplansystematik der Behindertenhilfe nicht abgebildet
- unterschiedliche Haltung der Kostenträger bzgl. Elternschaft von Menschen mit geistiger Behinderung
- Kenntnis der Kostenträger von stationären Angeboten der „begleiteten Elternschaft“ sehr unterschiedlich
- Vereinbarungen gemeinsamer Gespräche mit dem JA Bielefeld und LWL sind nicht auf andere Kostenträger übertragbar
- Die Unterstützung der Eltern durch die Kostenträger, v.a. durch das JA, ist vollkommen unterschiedlich. Langfristige Unterstützung ist manchmal nicht gewünscht
- Es gibt zu wenige Angebote für Eltern mit einer intellektuellen Beeinträchtigung
- Eltern- und Kinderrechte sind manchmal nicht berücksichtigt

## Der lange Weg gemeinsamer Planung (Lösungsansatz)

Im **Frühjahr 2013** begann die Planung der Clearingeinrichtung mit der Bedarfsfeststellung durch den LWL (Behindertenhilfe).

Im **Sommer 2013** begann dann die Planung der Clearingeinrichtung mit dem Bauträger BGW als Investorenmodell.

**Ende 2013** fand ein Planungsgespräch für die Clearingeinrichtung beim LWL statt. Dabei ging es um Möglichkeiten der unterstützenden Baufinanzierung.

Im **März 2015** gab es einen ersten Termin beim Landesjugendamt zur Bauplanung (Eignung der Räumlichkeit) und Konzeption der Clearingeinrichtung.

Im **Dezember 2016** fand ein Ortstermin in der fast fertiggestellten Immobilie statt, an dem das Jugendamt Bielefeld, das Landesjugendamt und das Referat Behindertenhilfe des LWL beteiligt waren und in dem es insbesondere auch um die Besonderheiten der Hilfeplanung und Berichterstattung an die Leistungsträger ging.

**Verabredung:** Das Verfahren der individuellen Hilfebedarfsfeststellung und die Form der Berichterstattung an den Leistungsträger LWL werden erheblich vereinfacht.

## Der lange Weg gemeinsamer Planung (Lösungsansatz)

Im **Oktober 2017** wurden dann in der neuen Leistungs- und Prüfvereinbarung die Verabredungen verankert:

- Ein einheitlicher Leistungstyp (und Hilfebedarfsgruppe) für Eltern mit einer geistigen Beeinträchtigung. Es erfolgt keine Anwendung des Metzlerverfahrens als Instrument der Hilfebedarfserhebung.
- Für die Phase des Clearing wird der Mehrbedarf für umfangreiche Anamnese und Diagnostik über einen einheitlichen Zuschlag finanziert.

Für die **Hilfeplanung** wird das Verfahren der Jugendhilfe auch bei den Eltern angewendet. Die aussagekräftige Tischvorlage für das HPG ist auch für den überörtlichen Leistungsträger ausreichend.

Im **Frühjahr 2018** wird eine Evaluierung stattfinden und eine Personalbedarfsermittlung soll, aufbauend auf den Alltagserfahrungen, durchgeführt werden. Hierfür wird noch das vorhandene Instrument entsprechend der Besonderheiten der Begleitung von Elternschaft verändert.

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

## Für Rückfragen:

**Regionalleitung** Detlef Vincke  
*Promenade 10*  
*33604 Bielefeld*  
*detlef.vincke@bethel.de*  
*Tel. 0521 – 144 4210*

**Bereichsleitung** Petra Thöne  
*Am Ellernkamp 21*  
*33604 Bielefeld*  
*petra.thoene@bethel.de*  
*Tel. 0521 – 329 714 66*  
*0151 – 571 282 45*